

Merkblatt: Schulbesuch und Schüleraustausch (über 90 Tage)

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung in allen Fällen vorzulegen:

- Gebühr in Höhe von 37,50 Euro in bar bei Vorsprache bitte passend vorlegen
- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte Antragsformulare ([Antragsformular „Nationales Visum“](#))
- 1 unterschriebenes Formular „[Einwilligung](#)“, in welches Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung durch dritte Personen im Visumverfahren eintragen werden sollen
- 2 aktuelle [biometrische](#) Passbilder
- gültiger Reisepass (Gültigkeitsdauer mindestens 6 Monate ab Beginn des voraussichtlichen Aufenthalts in Deutschland) und 2 Kopien
- gültige Krankenversicherung (keine Reisekrankenversicherung) mit 2 Kopien mindestens für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht) **Die Versicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.**
- internationale Geburtsurkunde oder nationale Geburtsurkunde mit Apostille und beglaubigter Übersetzung oder deutsche Geburtsurkunde – Original und zwei Kopien

Für Antragsteller, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben:

- Notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur alleinigen Ausreise und zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes im Bundesgebiet mit 2 Kopien sowie
- einen schriftlichen Nachweis darüber, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung der Personensorge beauftragt wird, mit jeweils 2 Kopien

Bei einem Schüleraustausch mit Vermittlung einer Organisation für Schüleraustausch:

- Bestätigung der Organisation über den Schüleraustausch in Deutschland mit zwei Kopien
- Einladungsschreiben der Gastfamilie oder des aufnehmenden Internats, in dem bestätigt wird, dass Unterkunft und Verpflegung dort sichergestellt sind, mit zwei Kopien

Bei einem Schüleraustausch ohne Vermittlung einer Organisation für Schüleraustausch:

- Schulbescheinigung der Schule in Montenegro mit 2 Kopien
- Bestätigung der aufnehmenden Schule in Deutschland über den Schüleraustausch unter Angabe der zwischenstaatlichen Vereinbarung der deutsch-montenegrinischen Partnerschulen mit 2 Kopien
- Einladungsschreiben der Gastfamilie oder des aufnehmenden Internats, in dem bestätigt wird, dass Unterkunft und Verpflegung dort sichergestellt sind, mit zwei Kopien

Weiter auf Seite 2

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung in allen Fällen vorzulegen:

Bei einem geplanten Schulbesuch:

- Aufnahmebestätigung der Schule in Deutschland mit Angaben zur internationalen Ausrichtung bzw. Schulvertrag mit 2 Kopien
- Aufnahmebestätigung des zur Schule gehörenden Internats in dem bestätigt wird, dass Unterkunft und Verpflegung dort sichergestellt sind, mit 2 Kopien
- Bestätigung der Schule, dass die Kosten für den Schulbesuch für das erste Schuljahr gedeckt sind, mit 2 Kopien
- formelle Verpflichtungserklärung gem. § 68 AufenthG der aufnehmenden Schule oder einer anderen Person, die in Deutschland lebt

Ergänzende Hinweise

Für die Vorsprache zur Antragstellung benötigen Sie einen Termin, welcher nur über unser [Terminvergabesystem](#) gebucht werden kann.

Nach den Regelungen des deutschen Aufenthaltsgesetzes kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am (dauerhaften) Schulbesuch **nur in Ausnahmefällen** erteilt werden. Wenn der Lebensunterhalt und entstehende Ausbildungskosten des ausländischen Schülers z. B. durch Zahlungen der Eltern gesichert sind und die Rückkehrbereitschaft im Anschluss an die Schulausbildung sichergestellt ist, können Ausnahmen in Betracht kommen.

Ein nationales Visum zum Zweck des (dauerhaften) Schulbesuchs kommt in der Regel frühestens ab der 9. Klassenstufe in Betracht. Eine Ausnahme von dieser Regelung muss bei Antragstellung nachgewiesen bzw. ausreichend begründet werden. Über eine Ausnahmeregelung entscheiden die zuständigen Stellen in Deutschland. Von dieser Regelung ist ein zeitlich begrenzter Schüleraustausch ausgenommen.

Sämtliche Unterlagen in serbischer oder montenegrinischer Sprache sind mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 3 Monate. Sollten Sie sich in der Vergangenheit länger als 90 Tage in Deutschland aufgehalten haben, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Von Sachstandsnachfragen bitten wir abzusehen.

Die vollständige Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf ein Visum. Kopien von Unterlagen sind mitzubringen und können nicht von Mitarbeitern der Visastelle gefertigt werden. Die Visastelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen auch nachzufordern.

Sobald Sie von uns benachrichtigt wurden, dass Ihr Antrag positiv entschieden werden konnte, kann der visierte Pass während der regulären Öffnungszeiten der Visastelle abgeholt werden.

Falsche und/oder unvollständige Angaben und/oder gefälschte bzw. verfälschte Unterlagen führen in der Regel zur Ablehnung des Antrags.